Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 182.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 13. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 12. März. Das Postdampfschiff von Korsör ist bis jetzt nicht eingetroffen. Laut Meldung von Friedrichsort hat sich in Folge Nordwindes im äußeren Hafen Treibeis in großer Menge zusammengeschoben.

Malchin, 12. März. Die Landschaft hat nunmehr ihre Erklärung auf den gestern gemeldeten v. d. Kettenburg'schen Antrag (die Regierung zu ersuchen, das Recht des Landes gegen die Einmischung des Reichs zu wahren) dahin abgegeben, daß sie, da sie sich in reichstreuer Gesinnung mit den Landesherren und der großen Mehrheit der Bevölkerung in Uebereinstimmung wisse, nicht in der Lage sei, den Antrag auch nur in Erwägung zu ziehen. Die Landschaft hege das Vertrauen, daß die Landesherren aus eigenem Antrieb die Landesinteressen wahren und geeignete Wege zur Durchführung der Verfassungsreform auf Basis der Vorlage von 1874 finden und einschlagen würden.

Stuttgart, 12. März. Bei den stattgehabten Ersatzwahlen zur zweiten Kammer wurde in Blaubeuren der Minister des Innern v. Sick, in Tübingen der Kandidat der Volkspartei, Privatdozent Dr. Dorn, in Kannstatt der Staatsanwalt Eiben (national-liberal) gewählt.

Wien, 12. März. Die Nachricht von der Reise des Kaisers nach Venedig zum Zweck einer dort stattfindenden Begegnung mit dem König Viktor Emanuel wird von den der liberalen Richtung angehörigen hiesigen Blättern mit großer Befriedigung aufgenommen. Ueber die Meldung der „Neuen freien Presse", daß demnächst eine neue Dreikaiser-Zusammenkunft zu erwarten sei, ist in diplomatischen Kreisen nichts bekannt, was zur Bestätigung dieser Nachricht dienen könnte.

Bern, 12. März. Zufolge hier eingegangener Meldung hat die Ratifikation des Weltpostvertrages seitens Norwegens in Christiania nunmehr ebenfalls stattgefunden.

Paris, 12. März. Die Bonapartisten haben beschlossen, den Geburtstag des kaiserlichen Prinzen in diesem Jahre nicht durch öffentliche Demonstrationen zu feiern. Es werden daher zum 16. März keine Deputationen nach Chislehurst entsandt werden.

Madrid, 12. März. Der amerikanische Gesandte Caleb Cushing hat heute dem König seine Kreditive übergeben. In seiner Anrede an denselben sprach er aus, daß er damit betraut sei, die freundschaftlichen Beziehungen, welche von jeher zwischen der amerikanischen und der spanischen Nation bestanden hätten, zu befestigen. Der Gesandte gab ferner seinen Wünschen für die Wohlfahrt Spaniens sowie der Hoffnung Ausdruck, daß der König seinem Lande den Frieden wiedergeben und demselben Institutionen verleihen werde, welche Spanien seinen alten Platz unter den europäischen Nationen wiederverschaffen würden. Der König erwiederte die Anrede in sehr freundschaftlicher Weise. — Der italienische Gesandte Maffei hat dem König ein sehr herzliches Antwortschreiben des Königs Viktor Emanuel auf die Notifikation der Thronbesteigung überreicht.

Rom, 12. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Minister der öffentlichen Arbeiten auf eine Anfrage, der St. Gotthardtunnel werde zu der festgesetzten Zeit fertig gestellt werden. Auf eine weitere Anfrage antwortete der Minister, daß er sich wegen der Arbeiten an der Pontebba-Bahn wiederholt, jedoch vergeblich, an die oberitalienische Eisenbahngesellschaft gewendet habe.

San Remo, 12. März. Die Kaiserin von Rußland ist heute Nachmittag 1 Uhr von hier nach Paris abgereist.

Newyork, 11. März. Der General Valmaseda ist, wie aus Havanna gemeldet wird, mit Verstärkungen dort eingetroffen.

Washington, 12. März. Der Senat hat der Ernennung Godlive's zum Gesandten in Wien und Moynard's zum Gesandten in Konstantinopel seine Zustimmung ertheilt. — Schatzsekretär Bristow hat 24 Millionen Coupon-Obligationen und 6 Millionen einregistrirte Bonds der 4. Serie der $^5/_{20}$er Bonds von 1862 zur Amortisirung einberufen. Die Verzinsung dieser Bonds hört am 11. Juni d. J. auf, den Inhabern wird sofortige Auszahlung gegen entsprechende Zinsvergütung angeboten.

Vom Landtage.

7. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 12. März. 12¼ Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Achenbach und mehrere Kommissarien; im Hause sind kaum 60 Mitglieder anwesend.

Der Rittmeister von Helldorf ist als Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes von Ostthüringen in das Haus eingetreten.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abtretung der Preußischen Bank an das deutsche Reich und die Errichtung von Zweiganstalten derselben in außerpreußischen Gebieten des Reiches. Die Finanzkommission, welcher der Entwurf zur Prüfung überwiesen worden, beantragt, demselben in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Das Referat hat an Stelle des erkrankten Berichterstatters Elwanger Herr v. Rabe übernommen, der die Vorlage in kurzen Worten zur Annahme empfiehlt.

Graf Udo zu Stolberg verkennt nicht, daß man vor einem fait accompli stehe, das nicht rückgängig gemacht werden könne und andererseits den vorliegenden Entwurf als unabweisliche Konsequenz zur Folge habe. Er könnte sich daher lediglich auf die Abgabe seines ablehnenden Votums beschränken, wenn es ihm nicht daran liege, seine Motive klarzustellen, um nicht dem Vorwurf der Reichsfeindlichkeit ausgesetzt zu sein. Er verwirft das Bankgesetz, weil es ein Regal, welches dem Reiche zustehen sollte, einer Aktiengesellschaft überläßt. Zwar werde die heutige unverantwortliche Zettelwirthschaft durch das neue Gesetz eingeschränkt, aber doch hätte er die ausschließliche Emission von Reichskassenscheinen der Ausgabe von Noten der Reichsbank vorgezogen; das Papiergeld sei ja ohnehin ein zulässiges Deckungsmittel für Banknoten, also doch nach der Meinung der Reichsregierung ein solides Papier. Gegenwärtig trägt das Bankgesetz den liberalisirenden Charakter unserer Gesetzgebung offen auf der Stirn. Schon die Höhe des Betrages der Bankantheilsscheine wird dazu führen, daß der Gewinn der Reichsbank nur dem Großkapital zu Gute kommen wird. Wie wenig das Gesetz seinen Zweck erfüllen kann, das wird sich alsbald herausstellen, wenn alle Welt eingesehen haben wird, daß die Goldwährung nicht durchführbar ist.

Finanzminister Camphausen: Auf die Gefahr hin, Bekanntes und vielfach Erörtertes zu wiederholen, kann ich doch die Ausführung des Vorredners nicht unwiderlegt lassen. Es liegt sehr nahe, weshalb man der Bank die Form einer reinen Aktiengesellschaft gegeben hat. Für die Leitung eines solchen Instituts ist stets ein weiter Umfang von kaufmännischen Kenntnissen erforderlich, der anders schwer zu gewinnen wäre. Daß das gesetzlich zulässige Quantum von Papiergeld künftig für den kleinen Verkehr kaum ausreichen wird, liegt auf der Hand, es ist daher nicht anzunehmen, daß viel Papiergeld in den Banken festliegen wird. Ich zweifle meinerseits nicht, daß das Bankgesetz geradezu epochemachend für die Entwicklung des Notenwesens sein und dasselbe endlich in gesunde Bahnen lenken wird. Ebensowenig hege ich ernstliche Befürchtungen für die Durchführung der Goldwährung, die heutigen Unzuträglichkeiten sind nur momentane, welche mit Doppelwährung noch viel erheblicher wären.

Oberbürgermeister Hasselbach meint, Graf Stolberg scheine eigenthümliche Ansichten über den Liberalismus und liberalisirende Gesetzgebung zu haben. Viele nicht minder konservative Männer, als der Vorredner, haben sich in der Finanzkommission gerade im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen.

Hiermit ist die Diskussion geschlossen, die einzelnen Paragraphen und das ganze Gesetz werden unverändert genehmigt.

Es folgt der Bericht der Kommission für Kommunalangelegenheiten über das Gesetz betreffend die Ausführung des Reichsimpfgesetzes. Der Entwurf beschränkt sich darauf, daß er die Kosten, welche durch Ausführung des Reichs-Impfgesetzes entstehen, den Kreisen bezw. Städten und Hohenzollernschen Amtsverbänden auferlegt.

In der Generaldiskussion wird von den Herren Becker (Halberstadt) und Bredt (Barmen) auf die neue Belastung, welche den Kommunen durch die Vorlage erwachse, hingewiesen und dabei hervorgehoben, daß die fortschreitende Abwälzung staatlicher Obliegenheiten auf die Gemeinden für dieselben von den traurigsten finanziellen Folgen sein müsse. — Geh. Ober-Regierungsrath de la Croix spricht sich besonders gegen eine von der Kommission vorgenommene Abänderung aus, wonach das Recht, die Impfärzte anzustellen und die Abgrenzung der Impfbezirke zu bestimmen, den Kreisen und denjenigen Städten, welche einen Stadtkreis bilden, zustehen soll, während nach der Regierungsvorlage die Bestätigung beider der Regierung verbleibt. — Graf Brühl vertheidigt dagegen diese Bestimmung und ist der Meinung, daß das platte Land dieselben Klagen wie die Städte erheben könnte, dabei aber noch in der mißlichen Lage sei, alle die Vortheile entbehren zu müssen, welcher sich die Städte gewissermaßen als Aequivalent für die Lasten zu erfreuen haben. — Stadtdirektor Rasch (Hannover) und Oberbürgermeister Hasselbach ersuchen ebenfalls, an den Kommissions-Beschlüssen festzuhalten, und Graf Udo zu Stolberg stimmt in die Klage des Grafen Brühl über Ueberlastung des platten Landes ein.

Referent Dr. Sulzer: Die Kommission erkannte zwar an, daß eine Bestimmung über Bestreitung dieser Kosten jedenfalls in dem Ausführungsgesetze gegeben werden müsse, weil diese Kosten bisher verschiedenartig getragen sind und die Beschaffung derselben nicht nur einheitlich geregelt, sondern auch deren Aufbringung und damit der Bestand der Impfbezirke gesichert werden muß. Sie erachtete es aber nicht für genügend, daß das Ausführungsgesetz darauf beschränkt werde, war vielmehr der Ansicht, daß, wenn, wie dies die Ausführung des Reichsgesetzes in erheblichem Maße zur Folge habe, den Kommunalverbänden neue Lasten auferlegt werden, ihnen auch dem entsprechende Rechte hinsichtlich dieser Geschäfle gegeben werden müßten.

In der Spezialdebatte werden die nachstehenden 4 Paragraphen des Gesetzes im Wesentlichen nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt:

§ 1. Die Kreise in den Hohenzollern'schen Landen die Amtsverbände haben die Impfbezirke zu bilden, die Impfärzte anzustellen, und die Kosten zu tragen, welche durch die Ausführung des Impfgesetzes vom 8 April 1874 entstehen, mit Ausnahme jedoch der Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der Impf-Institute (§ 9 des Gesetzes vom 8. April 1874).

§ 2. Zu den von den Kreisen und Amtsverbänden zu tragenden Kosten gehören die Remunerationen der Impfärzte, die Kosten der erforderlichen Büreauarbeiten, sowie die Kosten für den Druck der nöthigen Listen, Scheine und Zeugnisse. Außerdem ist von den Gemeinden, in deren Bezirk öffentliche Impftermine (§ 6 des Gesetzes vom 8. April 1874) abgehalten werden, hierfür ein geeignetes Lokal bereit zu stellen und dem Impf-Arzte die dabei erforderliche Schreibhülfe zu gewähren.

Dafür fallen den Kreisen, resp. Amtsverbänden aber auch die Gebühren für die in den Impfterminen ausgestellten Bescheinigungen zu, so weit dieselben nach § 11 des Impfgesetzes nicht gebührenfrei sind. Alle Impfscheine sind übrigens stempelfrei.

§ 3. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf die bei dem Ausbruch einer Pockenepidemie angeordneten Zwangsimpfungen, — § 18. Abs. 3 des Gesetzes vom 8. April 1874.

§ 4. Die Minister der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern sind mit der Ausführung des Gesetzes vom 4. April 1874 im Bereiche der Monarchie und mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Der Schlußpassus des § 2 ist ein Amendement des Herrn Becker (Halberstadt).

Auf den Antrag der Geschäftsordnungskommission, den der General-Auditeur Fleck als Referent befürwortet, wird hierauf beschlossen, die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Schneidergesellen Stuhr aus Weißenfels wegen Beleidigung des Herrenhauses nicht zu ertheilen.

Hieran schließt sich der Bericht der Matrikel-Kommission über die Personalverhältnisse des Hauses, den Herr v. Blötz erstattet.

Endlich wird auf den Antrag des Referenten Wilkens der Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der bei Begebung der Eisenbahnanleihe aus dem Jahre 1868 entstandenen Coursverluste, nach einigen Erörterungen zwischen Graf Lippe (der sich gegen den Entwurf ausspricht), Graf Udo Stolberg und Geheimrath Röttger unverändert genehmigt.

Schluß 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr (Vormundschaftsordnung.)

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 12. März, 10 Uhr. Am Ministertisch Falk und Friedenthal mit zahlreichen Kommissarien.

Ein vom Finanzminister eingegangener Nachtrag zum Staatshaushaltsetat für 1875 wird an die Budgetkommission verwiesen.

Der Antrag des Abg. Statz, betreffend die Aufhebung des Strafverfahrens gegen den Abg. Dr. Franz wird genehmigt und darauf die Berathung des Etats des Kultusministeriums fortgesetzt. Bezüglich einiger noch rückständiger Titel des Kapitel 124: „Gymnasien und Realschulen" (Titel 6: sonstige Ausgaben 24,000 M.; Titel 7: zu unvorhergesehenen Bauten 7500 M.; Titel 8: zu Stipendien und Unterstützungen für würdige und bedürftige Schüler 20,380 M.; der letzte Titel ist ein ganz neuer), bemerkt Referent Abgeord. Wehrenpfennig, daß der dem Staate gestern gemachte Vorwurf, er berücksichtige die katholischen Lehranstalten nicht, vollständig unbegründet sei. Aus den Schriften Wiese's gehe hervor, daß im Jahre 1869, wo das Verhältniß der evangelischen Bevölkerung zur katholischen wie 2 zu 1 war, (15 600,000 Evangelische und 7,900 000 Katholiken), 392 höhere Lehranstalten bestanden; davon waren allerdings 277 evangelische (Hört! im Zentrum), 40 Simultan-Anstalten, 73 katholische. Lag das an der Ungerechtigkeit des Staates? Im Gegentheil; von allen diesen Anstalten waren 107 reine Staatsanstalten und zwar 69 evangelische, 5 simultane und 33 katholische; das Verhältniß entspricht also genau dem der Bevölkerung. Das Mißverhältniß entspringt einfach aus dem Mangel an Initiative der städtischen Bevölkerung; an städtischen höheren Lehranstalten bestanden 123 evangelische, 15 Simultan-Anstalten, und nur 19 katholische; an ursprünglich städtischen, später vom Staate unterstützten höheren Lehranstalten bestanden 71 evangelische, 5 simultane und nur 16 katholische. (Hört! links.) Diese Vernachlässigung der katholischen Schulen liegt also lediglich an der Bevölkerung selbst. Statt also den Staat anzuklagen, hätte man sich an die katholische Bevölkerung wenden müssen, daß sie ebenso für die Bildung ihrer Jugend sorge, wie dies die evangelische thut.

Abg. Roeckerath begründet seinen gestrigen Vorwurf damit, daß in Krefeld mit 40,000 katholischen und 15,000 evangelischen Einwohnern eine evangelische Realschule und ein katholisches Progymnasium bestehen; man hätte für letzteres Staatszuschüsse erhalten, aber nur unter der Bedingung, daß die katholische Anstalt eine Simultananstalt werde; wie ungünstig das Verhältniß der Staatszuschüsse für die katholischen Lehranstalten sei, zeige der Fall in Brilon. (Widerspruch.)

Referent Wehrenpfennig: Die Angabe in Bezug auf Krefeld müsse auf einem Irrthum beruhen; es findet sich im Etat kein Staatszuschuß für das Progymnasium in Krefeld, es kann also auch an denselben keine Bedingung geknüpft worden sein.

Zu Titel 8 beantragt Abg. Kantak 15,000 Mark abzusetzen und nur 5380 Mark zu bewilligen. Die 15 000 Mark resultiren aus der Auflösung des Alumnates am Mariengymnasium zu Posen. Redner beschwerte sich überhaupt über die Behandlung der polnischen Schulen von Seiten der Regierung; besonders habe sich in Posen schon lange das Bedürfniß nach einem neuen Gymnasium geltend gemacht, ohne daß die Regierung an seine Befriedigung gedacht hat.

Die drei Titel werden unverändert angenommen, der Antrag Kantak wird abgelehnt.

Das Haus wendet sich nunmehr dem Kapitel 125 (Elementarunterrichtswesen) und zwar zunächst den Titeln 1–5 (Schullehrerseminarien) zu.

Ref. Wehrenpfennig: Die Seminarlehrer befinden sich unter allen Lehrern vielleicht in der ungünstigsten Lage, sie stehen jedenfalls gegen die ihrer Stellung nach ihnen gleichberechtigten Lehrerklassen sehr zurück. Nachdem seitens der Staatsregierung die Erklärung abgegeben war, daß man diesen Zustand im nächsten Jahre zu beseitigen bestrebt sein werde, beschränkte man die Budgetkommission darauf: „die Staatsregierung aufzufordern, die Besoldungen der Hilfslehrer von denen der ordentlichen Lehrer zu trennen." Auch Klagen über ungenügende Miethsentschädigung kommen an uns. Der Vertreter der Staatsregierung gab zu, daß in Schleswig-Holstein, Hannover u. s. w. in Folge davon ein Mangel an tüchtigen Lehrern bestehe. Wir beschlossen daher: „die königliche Staatsregierung aufzufordern, für diejenigen Seminarlehrer, welche keine Dienstwohnung haben, durch den Etat für 1876 die Miethsentschädigung anderweit zu regeln."

Um diese beiden Resolutionen dreht sich die nachfolgende Debatte.

Abg. Kiesel: Der Lehrerstand rekrutirt sich vorzugsweise aus den ärmeren Volksklassen und das soll er auch. Durch die jetzt in der Durchführung begriffene Einführung der Externate aber erhöhen sich die Kosten der Ausbildung, da die nicht unbedeutenden Unterstützungen, welche den Zöglingen in den Internaten gewährt würden, wegfallen. Um eine entsprechende Unterstützung bei den Externaten möglich zu machen und die Vortheile derselben nicht zu vernichten, müßte Tit. 3 (zur Bestreitung der Kosten der Oekonomie, zu Medikamenten und zu Unterstützungen für Seminaristen 891,914 M. 91 Pf.) bedeutend erhöht werden. Möge diese Bitte im nächsten Etat Beachtung finden.

Abg. Wallichs: Im vorigen Jahre hat man in der Budgetkommission Bedenken gehabt, den erst im Jahre 1873 festgestellten Normaletat der ordentlichen Seminarlehrer wieder abzuändern. Der Durchschnittssatz von 600 Thlr. reicht aber nicht aus, um die besten Kräfte des Volksschullehrerstandes für die Seminarien zu gewinnen, ja viele Seminarlehrer beabsichtigen in den Volksschullehrerstand zurückzutreten, wenn man ihre Lage nicht verbessert. Die in Folge dieser Zustände für Schleswig-Holstein nothwendige Heranziehung von Kräften aus dem Osten, die durchweg in Internaten gebildet sind, hat viele Nachtheile, weil diesen Lehrern die dort bestehenden Verhältnisse der Externate nicht bekannt sind. Er wünscht Beseitigung dieser Bedenken im nächsten Etat.

Abg. Rickert fragt, welche Bewandtniß es mit dem von den Seminaristen zu Eckernförde und Tondern zu zahlenden Beitrage von 18 Thaler jährlich habe, und ob man beabsichtige, diesen bei den übrigen Anstalten nicht erhobenen Beitrag auch für die Zukunft zu erheben?

Geh. Rath Schneider: Dieser Beitrag beruht auf Gesetz; da er noch nicht aufgehoben ist, so sind im diesjährigen Etat die Unterstützungen für Seminaristen bedeutend erhöht.

Abg. Röckerath möchte die guten Wünsche des Abg. Wallichs auch auf die Elementarlehrer ausdehnen; denn die Noth schafft der Korruption zugängliche Kreaturen. Ferner beschwert er sich darüber, daß die biblische Geschichte von Schumacher, ein Unterrichtsmittel, welches seit 30 Jahren so ziemlich von allen katholischen Unterrichtsanstalten für das Volk gebraucht worden war, urplötzlich entfernt und durch kein anderes Lehrbuch ersetzt worden ist, angeblich, weil gegenwärtig kein geeignetes Buch vorhanden ist. Wenn man etwa nach der Idee gewisser Anhänger des Protestantenvereins operiren und ein Buch einfahren wollte, welches sich zugleich zum Unterricht katholischer und protestantischer Kinder eignet, so würde ein wichtiger Zweig des Unterrichts schwer geschädigt werden. Will die Staatsregierung bald für einen geeigneten Ersatz sorgen?

Der Kultusminister: Es ist Sache der Staatsregierung, bestimmen zu dürfen, ob ein den kirchlichen Behörden genehmes Unterrichtsbuch an öffentlichen Schulen gebraucht werden soll; es darf nicht mehr gebraucht werden, wenn es nach der Ueberzeugung der Staatsregierung nachtheilig wirkt, und diese Ueberzeugung habe ich in diesem Falle auf Grund einer Reihe von Gutachten sämmtlicher Provinzialschulkollegien gewinnen müssen. Es ist seitens der letzteren, zum Theil in aller Schärfe, hervorgehoben worden, daß in der Beibehaltung des Schumacher'schen Buches ein größerer Schaden liege, als wenn die Seminarlehrer ein oder zwei Semester ohne Buch vortragen. Die Schlußfolgerung auf die Güte des Buches aus dem 30jährigen Gebrauch desselben kann ich nicht gelten lassen. Ich mache ja kein Hehl daraus, daß ich sehr fundamental von dem abweiche, was der hier in Rede stehenden Zeit angehört. So erklärlich es ist, daß mir der Abg. Röckerath einen Vorwurf daraus macht, daß ich mich nicht mit den Bischöfen über die Frage des Ersatzes des Buches in Verbindung gesetzt habe, so sicher bin ich Ihrer Zustimmung, besonders wenn ich Ihnen mittheile, daß mir gestern Abend einer der Herren eine sehr eingehende Beschwerdeschrift hat zukommen lassen, in welcher mit Rücksicht auf das Schumacher'sche Buch, welches, beiläufig gesagt, in einzelnen Theilen der Rheinprovinz sich sogar als das alleinige Lesebuch herausgestellt hat, bestimmt behauptet wird, daß die Kirchenbehörde allein über den biblischen Geschichts- und Religionsunterricht zu bestimmen habe, daß sie gern über die Wahl des Buches sich in Verhandlungen einlassen werde, aber ein entscheidendes Votum der Staatsregierung nicht einräume. Ich glaube, ich habe Mühe und Papier gespart, wenn ich mich nicht des Weiteren in eine Korrespondenz eingelassen habe. Ich gebe zu, daß sowie die kirchliche Behörde ohne Zustimmung der staatlichen kein Buch in der Schule zum Religionsunterricht einführen kann, ebensowenig auch die Staatsregierung in der Lage ist, ohne Zustimmung der bischöflichen Behörde dies ihrerseits zu thun. Es ist Anregung zur Fertigung von Arbeiten gegeben worden, die beide Theile zufriedenstellen können; ob dieses Ziel zu erreichen ist, muß ich dahingestellt sein lassen. Für gewisse untere Gymnasialklassen ist freigestellt worden, bis zu jener Zeit Leitfäden zu gebrauchen, die freilich auch noch sehr viel zu wünschen übrig lassen.

Abg. Lucius: Dem Abg. Röckerath entgegne ich, wir machen es der früheren Unterrichtsverwaltung zum Vorwurf, daß sie sich um diese wichtigen Dinge nicht gekümmert hat, so daß eine für gewisse nationale Gefühle unempfindliche Generation aufgewachsen ist (Oho! im Zentrum). Wenn Sie (zum Zentrum) solche Erlasse ertragen können, wie es geschehen ist, so behaupte ich, daß Sie zum Theil Ihrer nationalen Gefühle baar sind (Heftige Unterbrechung im Zentrum). — Der Herr Minister bestätigte im vorigen Jahre das Vorhandensein der von mir gerügten Mißstände bei dem Seminar in Erfurt und versprach Abhilfe. Nach einer inzwischen vorgenommenen Inspizirung ordnete er die sofortige Unterbringung eines Theils der Zöglinge im Externat an; ich glaube auch, die Lösung der Frage: ob Externat, ob Internat? muß nach den örtlichen Verhältnissen erfolgen. Der diesjährige Etat enthält nichts über den beabsichtigten Seminar-Neubau in Erfurt; der Grund soll in dem geringen Entgegenkommen von Seiten des Domänenfiskus liegen, dem das durch die Entfestigung der Stadt freigewordene Gebiet gehört. Ist Aussicht vorhanden, daß die entgegenstehenden Hindernisse überwunden werden?

Der Kultusminister: Ich kann zunächst nur meine Genugthuung darüber ausdrücken, daß je länger, je mehr auf den verschiedensten Seiten dieses hohen Hauses die Ueberzeugung Platz greift, daß die Frage über Externat und Internat keine Prinzipienfrage ist. Ich habe mich durch den Augenschein in Erfurt überzeugt, daß die beiden einzig vom Militärfiskus als entbehrlich bezeichneten Plätze für einen Seminarbau ungeeignet sind. Auf dem einen ist ohne allerlei Ueberbauten ein zusammenhängender Bau nicht möglich, der andere war ein Stück Festungsgraben, das zugeschüttet werden sollte. Es mußte daher das Seminar verlegt oder das Externat zu Hülfe gezogen werden. Nachdem das letztere beschlossen worden ist, schweben Verhandlungen über einen Umbau. Aus diesem Grunde findet sich in dem Etat keine Summe für einen Neubau.

Die Diskussion wird geschlossen. Abg. Röckerath bemerkt persönlich, er begreife nicht, wieso bei dieser Gelegenheit der Abg. Lucius dazu gekommen sei, seiner Partei antinationale Gesinnungen vorzuwerfen, da das Buch doch vor 1866 und 1870 gebraucht worden ist, wo man von diesen sogenannten antinationalen Gesinnungen doch nichts bemerkt hat. Ref. Wehrenpfennig: Der Lehrer in Zell an der Mosel hat im Jahre 1874 einem Landrath und Kollegen von uns folgende Anzeige gemacht: „Mein Pfarrer hörte eine Weile dem Unterricht in der vaterländischen Geschichte zu; nachher sagte er: es stinkt ja in Ihrer Schule nach Patriotismus!" Abg. Röckerath erwidert, es habe sich hier um ein biblisches Handbuch, nicht um die Aeußerungen des Pfarrers in Zell gehandelt. Abg. Windthorst (Meppen) rügt es, daß der Referent durch seine letzte Mittheilung die ihm gestellten Grenzen überschritten habe; er dürfe als Referent nur über das berichten, was in der Kommission Gegenstand der Berathung gewesen sei. Der Präsident glaubt, es dem Referenten überlassen zu müssen, wie weit er durch dergleichen Mittheilungen den Standpunkt der Kommission zur Geltung bringen will. Ref. Wehrenpfennig billigt im Allgemeinen den Standpunkt des Abg. Windthorst; er würde die Anekdote gern zurücknehmen, wenn es möglich wäre. (Heiterkeit.)

Die Titel 1—5 werden genehmigt, die von der Budgetkommission vorgeschlagenen Resolutionen angenommen.

Titel 6—11 enthalten die Ausgaben für die Präparanden-Anstalten.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Stifter der christlichen Religion hat nicht die Minister und speziell den Kultusminister zu Verkündigern des Evangeliums gemacht, sondern die Apostel und deren Nachfolger; es wird also nicht bestritten werden können, daß in einem christlichen Staate die Frage, nach welchem Buch biblische Geschichte gelehrt werden soll, von der Kirche zu entscheiden ist. Statt dessen ernennt der Kultusminister Lehrer der Dogmatik und entfernt Lehrbücher ohne Anhören der Bischöfe. Man beruft sich auf gewisse Instruktionen, ich will nicht erörtern, ob diese nach Einführung der Verfassung noch existiren, ich glaube, es bedurfte der neuen Aera, um zu einer solchen Anschauung zu kommen. Der Mann scheint mir Recht zu haben, der mir neulich sagte: Es scheint, daß man in Preußen die Grundsätze der französischen Revolution von oben her durchführt. (Ruf: Namen!) Den Namen sage ich Ihnen aus demselben Grunde nicht, aus dem der Herr Minister uns immer die Namen seiner Briefschreiber verschweigt. Bestimmte Gründe für die Abschaffung des Buches hat uns der Minister nicht gegeben, ich weiß nicht, wer damit beauftragt ist, etwas Funkelnagelneues zu schaffen, ob Kollege Wehrenpfennig oder Virchow; die biblische Geschichte könnte darnach ein ganz verschiedenes Gesicht bekommen. Ich wünsche eine Verständigung über diese Frage zwischen dem Staate und den kirchlichen Behörden. Dem Abgeordneten Miquel antworte ich auf seine gestrige Frage, daß ich das holländische System der Ausschließung des Religionsunterrichts aus der Schule zwar als ein ridiculum quid ansehe, aber unserem jetzigen Systeme vorziehe, denn dort besteht daneben völlige Unterrichtsfreiheit, während bei uns auch der Privatunterricht auf das Engste beschränkt wird. Das holländische System ist Gold verglichen mit unserer Barbarei.

Abg. Virchow kann sich bei seiner ohnehin reichlichen Beschäftigung nicht noch den neuen Auftrag wünschen, an der biblischen Geschichte für katholische Volksschulen mitzuarbeiten; aber wichtig wäre eine solche Arbeit ganz gewiß, welche die biblische Geschichte mit dem Prinzip der historischen und philologischen Kritik und den Naturwissenschaften in Einklang zu setzen sich bestrebte, damit sie den Namen „Geschichte" zu führen verdient und nicht zur biblischen Mythologie wird, wie sie vom römischen Standpunkt aus konservirt wird und werden muß, um willenlose Werkzeuge der Hierarchie zu erziehen. Dagegen zu wirken ist Pflicht und die Kirche selbst wird sich allmälig darin finden und daran gewöhnen müssen, daß die Lehrmittel der Schule mit den Grundlagen des Denkens und den Ergebnissen der Wissenschaft in Uebereinstimmung gebracht werden.

Abg. Miquel: Das holländische System der konfessionslosen Schule, welches die Ertheilung des Religionsunterrichts durch Staatslehrer verbietet, aber vorschreibt, daß den Schülern Zeit und Freiheit gelassen wird den Religionsunterricht nur von dem Geistlichen der betreffenden Konfession zu erhalten, ist unter dem Ministerium Thorbecke eingeführt. Dieser große Staatsmann hat selbst nachher erkannt und mir mitgetheilt, daß hierdurch statt des konfessionellen Friedens, den man erwartete, umgekehrt die konfessionellen Gegensätze erheblich gesteigert worden seien. Die Schüler, welche in der Schule von Religion nichts mehr hörten, wurden entweder gegen dieselbe völlig gleichgültig, oder sofern sie eifrig die Unterrichtsstunden bei dem betreffenden Geistlichen ihrer Konfession besuchten, in Folge des besonderen Eifers derselben, sie vor konfessioneller Verblassung zu schützen, konfessionell um so schroffer. Heute wird dies in Holland sehr vielfach erkannt, und das System hat wenig Freunde mehr. Diese Erfahrung sollen wir uns zur Warnung dienen lassen. Ich glaube, der Staat kann nicht weiter gehen, als der Hr. Minister hier gesagt hat, daß ein Buch nur mit ausdrücklicher Zustimmung der kirchlichen Behörden eingeführt ist.

Die Diskussion wird geschlossen. Windthorst (Meppen) bemerkt persönlich, der Abg. Miquel habe ihn mißverstanden; er habe das holländische System ausdrücklich ein ridiculum quid genannt, aber mit der Freiheit des Unterrichts zusammengenommen für besser erklärt, als die Tyrannei in Preußen. Referent Wehrenpfennig erklärt, die Frage, ob die Abschaffung des Schumacher'schen Buches die fundamentale Umstürzung des Staates bedeute, habe der Budgetkommission nicht vorgelegen, wäre es der Fall gewesen, so würde sie wahrscheinlich verneint worden sein.

Die Tit. 6—11 werden genehmigt und eine Reihe darauf bezüglicher Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

Die Diskussion wendet sich nunmehr dem Abschnitte über die Elementarschulen und zwar den Titeln 12—14 zu, welche besonders für die Alterszulagen für Elementarlehrer eine Vermehrung um 3053,732 M. enthalten. Die Budgetkommission stellt zu diesen Titeln folgende Anträge: a) Der Verwendung der im Titel 12 neu eingestellten 3 Millionen Mark zur Verbesserung und Ausgleichung der Minimalgehälter der Lehrer die Zustimmung zu geben. b) Die Staatsregierung aufzufordern, entsprechend dem Ministerial-Erlaß vom 18. Juni 1873, bei Vertheilung der Dienstalterszulagen an die Elementarlehrer, Orte mit festen Gehaltsskalen, aber unauskömmlichen Gehaltssätzen nicht auszuschließen, sofern jene Orte nicht selbst ausreichende Mittel zur Verbesserung der Gehaltssätze haben.

Referent Wehrenpfennig: Bei allen Leistungen für die Volksschulen aus Staatsmitteln ist darauf zu sehen, daß die prinzipielle Pflicht der Gemeinden für dieselben zu sorgen, nicht verdunkelt wird. Das Verhältniß ist nun folgendes: von dem Gesammtbetrage der Gehälter der Volksschullehrer von 16⅓ Millionen Thlr. tragen die Gemeinden 10⅓ Millionen Thlr., durch Schulgeld werden 3 250,000 Thlr. aufgebracht, der Staat zahlt nur 2.740,000 Thlr. oder mit der in diesem Etat hinzutretenden 1 Million Thlr., 3,740,000 Thlr., also noch nicht den vierten Theil des Ganzen. Bei der Bestimmung, wie die neu zu bewilligenden 3 Millionen Mk. verwendet werden sollten, fragte es sich, sollen sie verwendet werden zu Alterszulagen, da die jetzigen Alterszulagen von 30 und 60 Thlr. gänzlich unzureichend sind. In den Petitionen des Landesvereins preußischer Volksschullehrer wird zwar die Unzulänglichkeit der Gehälter hervorgehoben, mit besonderem Nachdrucke aber eine Steigerung der Alterszulagen verlangt. Weshalb wir gleichwohl nicht auf dieses Verlangen eingegangen sind, ist darin begründet, daß uns der Stand der Besoldungen der Elementarlehrer von 1874 mitgetheilt wurde. Danach befanden sich auf dem platten Lande in Preußen 13,868 Lehrer, welche neben freier Wohnung und Feuerung, aber mit Ausschluß der Alterszulagen unter 250 Thlr. Gehalt haben, darunter 6119 sogar unter 200 Thlr.; Hilfslehrerstellen unter denselben sind nur wenige. Es war also unerläßlich, zunächst dafür zu sorgen, daß in sämmtlichen Provinzen der Monarchie für die festangestellten ersten und die selbstständigen Lehrer durchgängig ein höherer Minimalsatz erreicht werde; denn die jetzt bestehenden 3616 Vakanzen beweisen, daß das Angebot der Minimalgehälter nicht hoch genug ist. Was nun die Methode der Vertheilung betrifft, so haben wir sie dem Ermessen der Staatsregierung überlassen müssen. Diese Summe wird mit Ausnahme von einigen Tausend Thalern auf die alten Provinzen fallen, in denen die Lehrerstellen immer noch am schlechtesten besoldet sind. Es wurde auch gefragt, ob es sich nicht empfehle, wenigstens einen Theil der drei Millionen Mark zu Alterszulagen zu verwenden; da muß ich Ihnen nun sagen, mit einem Theil von einer Million erreichen Sie gar nichts; um die Alterszulagen auch nur einigermaßen nennenswerth zu erhöhen, würde ebenfalls eine Million nothwendig sein. Es wurde aber in der Kommission anerkannt, daß Alterszulagen dann nicht gegeben werden sollen, wenn das Gehalt selbst hinreichend sei, d. h. das Doppelte oder mehr des Minimalgehaltes betrage. Bei der Vertheilung der Alterszulagen wird nicht gleichmäßig verfahren, so besteht in Charlottenburg die Gehaltsskala von 1050 - 2400 M., in Wilmersdorf von 900 - 2100 M.; an letzterem Orte giebt die Staatsregierung Alterszulagen, am ersteren nicht, trotzdem sich in Wilmersdorf mit 2100 M. eben so gut leben läßt, wie mit 2400 M. in Charlottenburg; auf dieses Verhältniß bezieht sich der zweite Antrag der Budgetkommission.

Geh. Rath v. Kranach: Die von der Regierung seit dem Jahre 1873 der Volksschule zugewendeten Summen haben ihre ganze Wirkung noch nicht geübt; man kann noch nicht klar übersehen, ob sie hinreichen werden; neue Ansprüche sind aber definitiv noch nicht in größerem Maße von Seiten der Regierungen erhoben worden. Alle diese Summen aber sind immer nur als Anfänge zu betrachten. Es liegt kein Grund vor, den Städten, wo besondere Gehaltsskalen bestehen, die Alterszulagen vorzuenthalten.

Abg. Jung: Bis jetzt besteht der Gebrauch, daß in katholischen Landestheilen nicht nur die Elementarschulen, sondern auch die höheren Schulen außer den gesetzlichen Feiertagen, welche mit dem Sedantage und Königs Geburtstage jetzt elf betragen, auch noch die katholischen Feiertage, welche ungefähr ebensoviel betragen, gefeiert werden. Die Schule aber ist Staatsanstalt und der Staat hat gegenüber den Feiertagen einzelner Religionsgesellschaften nichts Anderes zu thun, als sie zu ignoriren. Wenn man sieht, welchen Unfug die Feiertage besonders auf dem Lande und in der arbeitenden Bevölkerung hervorbringen, dann wird man einsehen, welchen wichtigen Hintergrund diese Bemerkung hat. Die Arbeit auf dem Lande wird sowohl Sonntags wie an Feiertagen von den Geistlichen derart prohibirt, daß für die allernothwendigsten Arbeiten in den Anstalten, Fabriken, Brennereien die paar Arbeiter, die dazu erforderlich sind, nur mit Mühe und Noth von den Besitzern aufgetrieben werden. Und warum? weil der Pastor energisch die Absolution jedem verweigert, der auch nur die nothwendigsten Arbeiten an einem solchen Tage thut. (Oho! rechts) Es haben mir Gutsbesitzer versichert, daß die Arbeiter ihnen klagen: wenn wir bei Ihnen die Arbeit gethan haben, dann müssen wir noch in 5 bis 6 Dörfern herumlaufen, um einen nachsichtigen Pastor zu finden, der uns die Absolution nicht verweigert. (Rufe: Unwahr!) Uebrigens ist die Aufhebung der Feiertage durchaus nicht etwas Unmögliches nach katholischen Begriffen; das haben wir schon bei den früheren Verhandlungen gesehen. In Preußen hatte man schon 20 bis 25 Feiertage, die der Papst Benedikt XIV. geopfert hat, und nun gar Napoleon! Der Papst Pius VII. schreibt: „Das Volk der Franzosen hat so viele Wechselfälle erlitten, es hat im Kriege so große Leiden ausgestanden, daß es nöthig ist, daß es durch tüchtige Arbeit sich wieder erholt; und was dieser starken und tüchtigen Arbeit am meisten hinderlich ist, das sind die vielen Feiertage, welche deswegen auf ein Minimum zu reduziren sind." Und er reduzirte sie im Einverständnisse mit dem ersten Konsul auf 4 Tage. Die Franzosen haben heutzutage nur 4 Feiertage und wir haben mit den katholischen 24! Das ist denn doch des Guten zu viel. Luther, dessen gesunder Sinn sich nicht blos in der Theologie, sondern auch in volkswirthschaftlichen und Staatssachen überall zeigt, sagt: es bedarf außer des Sonntags nicht eines einzigen Feiertages. Es ist eigenthümlich, daß der preußische Staat bei solchen Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl schlechter weggekommen ist, als die katholischen Mächte und besonders als die Franzosenherrscher. Napoleon freilich hatte eine eigenthümlich nachdrückliche Weise, auch dem Papste sehr gesunde volkswirthschaftliche Ideen beizubringen (Heiterkeit), und die Franzosen haben die Früchte davon geerntet. Wir sehen es jetzt, wie die tüchtige Arbeitskraft der Franzosen, wie das volkswirthschaftlich durchgeführte siegreiche Prinzip diese Nation befähigt hat, aus den furchtbaren Leiden des letzten Krieges jetzt so volkswirthschaftlich gesund dazustehen, daß wir sie darum beneiden möchten. Einen nicht geringen Theil daran hat die Abschaffung der unnöthigen Feiertage. Die verrottetsten Völker, die aller Arbeit unfähigsten, sind jetzt die Italiener, die Spanier, die Südamerikaner, wo die katholische Kirche fast mehr Feiertage hat, als Tage im Jahre. (Heiterkeit) Nachdem die Rheinprovinz unter Napoleon auch die Wohlthat der Abschaffung der katholischen Feiertage genossen hatte, da kam die preußische Regierung, verständigte sich mit dem päpstlichen Stuhl, der ihr natürlich nicht vier Feiertage, sondern gleich zehn zu diktirte und so ist es bis jetzt in der Rheinprovinz geblieben. Die Regierung zeigte auch Konnivenz, der Justiz-Minister erließ im Jahre 1856 ein Reskript, nach welchem das Gericht auch feiern solle. Da die Beamten auch gern Feiertage haben, so fand dies keinen Widerspruch, bis sich jetzt die Regierung ermannt und bekannt gemacht hat, sie gingen die Feiertage nichts an. Ich hoffe, daß aus volkswirthschaftlichen Rücksichten der Kultusminister auch in den Schulen bald nachfolgen wird. Ich betone ausdrücklich, daß ich nirgens eine gesetzliche Verpflichtung habe finden können, welche den Minister zwänge, die Schule an kirchlichen Feiertagen aussetzen zu lassen.

Abg. Tiedemann: Nach der von der Regierung uns zugegangenen Nachweisung zahlt der Staat im Ganzen durchschnittlich 1/10 der gesammten Lehrergehälter aus seiner Kasse. Im Einzelnen aber zahlt er für die Provinz Preußen ¼, für Pommern ⅙, für Hannover 1/7, für die Rheinprovinz 1/11, für den Regierungsbezirk Düsseldorf speziell nur 1/31. In der Provinz Preußen sind vorhanden 6515 Lehrerstellen, und dafür werden an Gehältern bezahlt 1,488,38[illegible] Thlr. Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind 2155 Lehrerstellen und der Bezirk zahlt dafür an Gehältern 1 240,000 Thlr., also nahezu so viel wie die ganze Provinz Preußen für die dreifache Lehrerzahl. Freilich ist der Regierungsbezirk Düsseldorf wohlhabender als Preußen; allein wenn die Belastung der Gemeinden in dem Verhältniß weiter wächst, wie dies in den letzten Jahren geschehen ist, so muß auch in den bestsituirten Landestheilen nothwendig Erschöpfung und Leistungsunfähigkeit eintreten. So zahlt gegenwärtig die eine Gemeinde Hardenberg im Regierungsbezirk Düsseldorf an Klassen- und Einkommensteuer 6500 Thlr., an Kommunalsteuern 22,240 Thlr. und die Schullast beträgt 13 850 Thlr. Diese Schullast belief sich noch im Jahre 1868 nur auf 2727; sie stieg im Jahre 1869 auf 6430 Thlr., im Jahre 1871 auf 7716 Thlr. und beträgt jetzt also fast das Doppelte dieser Summe. Die Regierung hat die Pflicht, auf solche in kolossaler Weise belasteten Gemeinden besondere Rücksicht zu nehmen und nicht mit ihren Zuschüssen gewissermaßen eine Prämie denjenigen Gemeinden zu gewähren, die in Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Schulen bisher träge und indolent gewesen sind.

Geh. Rath v. Kranach: Die Angabe des Vorredners in Betreff der Gemeindeschullast in Hardenberg muß auf einem Irrthum beruhen; dieselbe beträgt nicht 13 000, sondern nur 8340 Thlr. und das Verhältniß der Kommunalsteuern zu den Staatssteuern, welche letztere in Hardenberg 3 Thlr. pro Kopf betragen, wird von viel ungünstiger situirten, ja von den ärmsten Gemeinden des Reg.-Bez. Königsberg noch vielfach überschritten.

Abg. Hundt v. Hafften beklagt die bisherige Vernachlässigung der Provinz Posen von Seiten des Staates in Rücksicht des Elementarschulwesens. In den Jahren 1870 bis 1874 sind in Posen 400 Lehrervakanzen entstanden, die noch heute nicht besetzt sind. Die Besoldung der Elementarlehrer ist in Posen noch um durchschnittlich 100 Thlr. jährlich geringer als in der Prov. Schlesien. Posen zählt in Folge dessen die meisten Analphabeten in ganz Preußen und die deutsche Sprache hat in den letzten Jahren keine Fortschritte, sondern entschiedene Rückschritte gemacht.

Abg. Miquel kann dem Antrage der Budgetkommission nur mit Widerstreben beitreten. Im gesammten Lehrerstande wird weit mehr und dringender das Bedürfniß nach Alterszulagen als das nach Erhöhung der Minimalsätze für die einzelnen Stellen empfunden. (Sehr wahr! sehr richtig, links.) Andererseits ist auch nicht zu verkennen, daß das Haus durch die Gewährung dieser Minimalsätze den Staat in ein ganz schiefes Verhältniß zu dem künftigen Schuldotationsgesetz bringt. Alles was heute in dieser Richtung geschieht, ist ja lediglich provisorisch. Man giebt dem Minister ganz außerordentliche Summen, Millionen über Millionen in die Hand zu rein diskretionärer Verwendung ohne irgend eine Kontrole und ohne gesetzliches Fundament. Die Festsetzung der Minimalsätze in den einzelnen Bezirken, die Frage wann und unter welchen Umständen die Leistungsunfähigkeit einer Gemeinde angenommen wird, und in welchem Verhältniß die Gemeinde neben dem Staatszuschuß zu kontribuiren hat, alles das ist lediglich dem Gutachten des Ministers überlassen. Wenn wir nichts destoweniger heute diese Summen bewilligen, so geschieht es mit Rücksicht auf den bestehenden Nothzustand, dem gegenüber wir nicht die Hände in den Schooß legen und warten können, bis das Schuldotationsgesetz erlassen ist. Wir müssen aber dringend wünschen, daß die Regierung in der Zwischenzeit wenigstens das Einlenken in das spätere definitive und richtige System sich nicht unmöglich mache; und das System ist, daß in Zukunft die Gemeinden die Minimalsätze nach gesetzlicher Feststellung zu prästiren haben, und daß wo eine Gemeinde leistungsfähig ist, subsidarisch der Kreis einzutreten habe, daß aber die Alterszulagen entweder der Staat oder die Provinzen zu geben haben nach Maßgabe der ihnen vom Staat überwiesenen Mittel. Heute können wir nicht anders als die Vorschläge der Regierung acceptiren in der Hoffnung und Erwartung, daß sie in dem nächsten Jahre mit der Forderung derselben Summe, die sie heute für die Erhöhung der Minimalsätze von uns verlangt, für die Gewährung von Alterszulagen an die Elementarlehrer vor das Haus treten werde. Keine Summe ist besser verwendet als die für unsere Schulen. Wenn in anderen Staatsgebieten die Aufwände zehnfältige Frucht tragen, so bringen die für die Schulen tausendfältige materielle und ideelle Früchte ein. (Beifall)

Der Kommissionsantrag zu Titel 12 sub a und b wird hierauf angenommen und die Titel 12—14 genehmigt.

Zu Titel 15 (Schulaufsichtskosten, Gehälter der Kreisschulinspektoren) bringt zunächst der Abg. v. Czarlinski die Beschwerden der Polen über die Benachtheiligung des polnischen Sprachunterrichts in den Schulen der Provinz Posen zur Sprache.

Abg Kiesel: Herr v. Schorlemer hat einmal behauptet, daß das Institut der Schulinspektoren schon zu einer Verringerung der Leistungen der Schule geführt habe. Ein solches Urtheil nach dem kurzen Zeitraum von 2 Jahren ist mir unerklärlich, ich könnte es selbst nicht verstehen, wenn Herr v. Schorlemer selbst Schulinspektor wäre. Ich kann im Gegentheil versichern, daß die Berichte aus Lehrerkreisen über die Leistungen durchaus erfreulicher Natur sind. Die Resultate würden noch viel erfreulicher sein, wenn nicht die Lehrer zu sehr von den Lokalrevisoren, die noch immer ihren geistlichen Sinn haben, behindert würden. (Sehr richtig! links.) Die Sache liegt aber noch heute thatsächlich so, daß die neuen Bestimmungen in vielen Fällen garnicht zur Durchführung gelangen können, weil den Lehrern alle möglichen Hindernisse entgegengestellt werden. Im Lehrerstande herrscht keinerlei Mißstimmung über diese neuen Institutionen. Ich widerspreche dem ganz entschieden; im Gegentheil, man freut sich darüber und wenn eine Mi[illegible]

stimmung vorhanden ist, so bezieht sie sich höchstens auf die geringe pädagogische Befähigung Einzelner. Wenn eine Mißstimmung im Ernst vorhanden wäre, so müßte ich dieselbe aufs Strengste tadeln, oder aber es würde mir den Verdacht erwecken, daß diese Lehrer wünschen, unter diesen laxen Aufsicht zu bleiben, unter der sie bisher gestanden haben. Jeder tüchtige Lehrer wird wünschen, daß in jedem Theile eine sorgfältige Inspektion an deren Stelle trete. In der Majorität der Lehrerwelt wünscht man nichts sehnlicher, als daß die Maßregel der Schulinspektion, die jetzt, wie mir scheint, blos aus politischen Gründen durchgeführt ist, auch aus pädagogischen Gründen durchgeführt werde, d. h. daß diese Maßregel zu einer ganz allgemeinen werde, denn auch in der evangelischen Kirche haben wir eine Richtung, die durchaus das Ziel anstrebt, daß trotz der neuen Bestimmungen möglichst Alles beim Alten bleibe. (Sehr wahr! links.) Es herrscht noch manchmal der Mühler'sche Geist in den Schulaufsichtsorganen, und dieser selbe Geist charakterisirt sich auch in der (in den Zeitungen bereits mitgetheilten) Verfügung der königlichen Regierung zu Potsdam vom 4. Februar 1875, durch welche ein Volksschullehrer aus dem Dienste entlassen wird, weil er seine im Dezember geschlossene Ehe nicht hat einsegnen lassen. Nun, da guckt doch nicht der Falk'sche, sondern der Mühler'sche Geist heraus. (Heiterkeit.) Ich habe die feste Zuversicht, daß der Herr Kultusminister eine befriedigende Erklärung darüber geben wird, denn der Mann hat doch nichts Strafbares gethan, sondern einfach das unterlassen, was ihm nach dem Gesetze zusteht, wozu kein Staatsbürger gezwungen werden kann. Nur beim Lehrer und beim Feldwebel scheint man eine Ausnahme zu machen, welche die Zunahme der Lehrkräfte unmöglich befördern kann. Ich für meine Person würde es auch nicht billigen, daß der Lehrer diese kirchliche Zeremonie unterlassen hat. (Ruf: Aha!) Man kann der Ansicht sein, daß es sich für einen christlichen Lehrer allerdings gezieme, daß er eine solche Zeremonie nicht unterlasse, aber trotzdem scheint mir die Maßregel, die hier getroffen ist, doch nicht gerechtfertigt. Darum fordere ich, daß die Staatsregierung fort und fort darauf hinwirke, daß die Schule endlich befreit werde von diesem kirchlichen Geiste. (Beifall links.)

Kultusminister Falk: Ich habe die vom Vorredner verlesene angebliche Verfügung der Regierung zu Potsdam in der Zeitung gefunden und sie außerdem von verschiedenen Seiten zugeschickt erhalten. Ich habe daraus Veranlassung genommen, mich nach dem Sachverhalt zu erkundigen. Der Bericht der Regierung ist noch nicht eingegangen und ich weiß deshalb nicht, wie die Sache liegt, aber ich besorge, daß der Vorredner sich über meinen Standpunkt zu der Sache ein wenig täuscht, und daß er diesmal mit einem Gegensatze von Mühler'schem und Falk'schen Geiste das Rechte doch nicht in der Weise getroffen hat, wie er sich denkt. (Hört! links.) Denn im Ganzen, m. H., halte ich es für die Pflicht des Lehrers, der berufen ist, in der Schule den Religionsunterricht zu lehren, daß er die Kirche nicht vernachlässigt, und ein Religionsunterricht, dem das Beispiel fehlt, ist kein wahrhaft wirksamer. (Beifall rechts und im Zentrum.) Im Ganzen und Großen bin ich der Meinung und halte daran fest, solch ein Lehrer hat vermöge seines Lehramtes die Pflicht, die kirchliche Trauung nachzusuchen. (Beifall rechts und im Zentrum. Hört! hört! links.) Ja, m. H., sagen Sie nur hört! hört! Ich erkläre aber auch, daß es Fälle geben kann, wo ein solches Unterlassen entschuldbar ist, und um eben zu übersehen, ob ein solcher Fall hier vorliegt oder nicht, habe ich Veranlassung genommen, den Bericht einzufordern. Je nach dem, was ich höre werde ich entscheiden, möglicherweise allerdings gegen die Erwartung des Vorredners. (Beifall rechts und im Zentrum. Unruhe links.)

Ein von dem Abg. Heiliger gestellter Antrag auf Schluß, der hierauf verlesen wird, ruft lebhafte Erregung hervor. Abg. Richter (Hagen): Das ist unschicklich! Pfui!

Präsident v. Bennigsen: Ich brauche von diesem Platze zwar nicht alle Zwischenbemerkungen und Zwischenrufe zu hören. Hier muß ich aber doch bemerken, der Schlußantrag ist mir vollständig ordnungsmäßig übergeben, er ist übrigens bereits vor der Rede des Herrn Kultusministers gestellt. Ich rufe denjenigen, der den Ausruf gethan, zur Ordnung.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Abg. Dauzenberg hat vielfache Beschwerden gegen die weltlichen Schulinspektoren vorzubringen. Die Geschichte von dem Pfarrer, der dem Lehrer in Zell an der Mosel gesagt hat: „es stinkt in Ihrer Schule nach Patriotismus", hat er (der Redner) anders, nämlich so gehört: „es stinkt in Ihrer Schule nach Servilismus." Dagegen kann er von einem weltlichen Schulinspektor erzählen, der so entsetzlich schimpfte und fluchte, daß die Kinder nicht zu antworten wagten und zu weinen anfingen. Ein anderer fluchte sechs Mal „Donnerwetter" und ein Mal „Donnerkeil." Ein dritter Schul-Inspektor, ein ehemaliger Kaufmann, warnte den Lehrer, von biblischen Geschichten nicht das Wunder zu Cana erzählen zu lassen, denn an so dummes Zeug glaube doch heute kein Mensch mehr; er habe auch einen Weinhändler, der jetzt todt sei, gekannt, der ebenfalls Wein aus Wasser gemacht habe; aber das Getränk sei schlecht gewesen, man habe am nächsten Morgen jedesmal Katzenjammer gehabt. Der Redner und seine Partei wird die Kosten der weltlichen Schulinspektion nicht bewilligen.

Der Referent bemerkt, daß er den Vorfall in Zell so erzählt hat, wie er nach dem Bericht des Landraths gedruckt vorliegt. Ueber die Angelegenheit der Entlassung des Elementarlehrers müsse er erklären, daß er und sehr viele seiner Fraktions-Genossen mit dem Tadel und den Vorwürfen, die der Abg. Kiesel gegen den Herrn Minister ausgesprochen, sehr lebhaft dissentiren. Man kann nicht Religionslehrer in einem Dorfe sein und dabei seine kirchlichen Pflichten vernachlässigen.

Abg. Kiesel: Ich muß konstatiren, daß ich für meine Person die Art und Weise, wie der Elementarlehrer gehandelt ja gleichfalls ganz entschieden getadelt habe. (Große Heiterkeit im Zentrum.)

Abg. Richter (Hagen): [Zur Geschäftsordnung.] Ich muß Verwahrung dagegen einlegen, daß ein Präjudiz geschaffen werde, wonach ein Berichterstatter in diesem Hause in solcher Weise wie der Abg. Wehrenpfennig im Namen seiner Fraktion ein Urtheil abgiebt.

Präsident v. Bennigsen: Ich bin als Vorsitzender allerdings auch der Meinung, daß der Berichterstatter nicht nöthig hatte, diese Bemerkung zu machen.

Referent: Ich bin in der üblen Lage, daß ich als Referent sehr oft, als Abgeordneter niemals in dieser Debatte zum Worte komme. Diese Zwangslage wird es entschuldigen, daß ich Anlaß zu einem Präjudiz gegeben, welches ich selber nicht als richtig anerkennen kann.

Der Titel wird hierauf genehmigt. Zu Titel 18: Dispositionsfonds für das Elementar-Unterrichtswesen, geht Abg. Franz nochmals des Breiteren auf die Vernachlässigung und Zurücksetzung der polnischen Sprache in Oberschlesien ein. Zu Titel 22: Zuschüsse für gewerbliche Fortbildungsschulen 142150 M., beantragt Abg. Knebel auch die ländlichen Fortbildungsschulen an dieser Summe theilnehmen zu lassen.

Minister Dr. Friedenthal benutzt diese Gelegenheit, um in Beziehung auf seine kürzlich abgegebene Erklärung bezüglich der landwirthschaftlichen Akademie in Halle zu bemerken, daß er allerdings annehmen mußte, die ihm vorliegenden Zahlen seien richtig; der Kultusminister habe Erhebungen angeordnet, um die Sache klarzustellen, sobald ihm das Resultat derselben vorliegen würde, würde er keine Bedenken tragen, falls dies nöthig sein sollte, seine etwaigen irrthümlichen Anführungen zu berichtigen.

Abg. Parisius hätte lieber gesehen, wenn der Minister schon heute erklärt hätte, daß die aus dem beigebrachten Material von ihm gemachten Schlußfolgerungen nicht aus demselben hätten gezogen werden können.

Der Abg. Miquel spricht gegen den Antrag Knebel, da der Begriff der ländlichen Fortbildungsschulen noch in der Luft schwebe; dieser Ansicht schließt sich auch der Abg. Virchow an; nachdem der Abg. Thiel die Annahme des Antrages empfohlen, wird derselbe mit sehr großer Majorität abgelehnt.

Damit ist das Kapitel 125: Elementarunterrichtswesen erledigt.

Um 4½ Uhr vertagt das Haus die Debatte bis Sonnabend 10 Uhr.

Der Präsident würde heute eine Abendsitzung anberaumt haben, wenn nicht die Budgetkommission heute Abend den Nachtragsetat berathen müßte. Dagegen wird morgen unweigerlich eine Abendsitzung stattfinden, wenn das Haus in der Tagessitzung den Etat nicht erledigt.

Parlamentarische Nachrichten.

— Vom Gesetzentwurf über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens ist der dritte Abschnitt, der von der Wahl der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter handelt, in Berathung genommen. Ein Antrag verlangte, man solle für das Wahlrecht ein Alter von 24 Jahren anstatt der Großjährigkeit zur Bedingung stellen, wurde aber abgelehnt. Ein fernerer Antrag wollte Bestimmungen aus der evangelischen Synodalordnung in das Gesetz bringen, so namentlich den Ausschluß derjenigen vom Wahlrecht, „welche durch Verachtung des göttlichen Wortes oder vermöge unehrbaren Lebenswandels ein öffentliches, noch nicht durch nachhaltige Besserung gesühntes Aergerniß gegeben oder wegen Verletzung besonderer kirchlichen Pflichten nach Vorschrift eines Kirchengesetzes das Wahlrecht verloren haben." Hierüber erhob sich eine lange Debatte, die aber mit der Ablehnung dieses Antrages endigte. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind nach der Vorlage auch die „Kirchendiener". Für deren Zulassung plädirte ebenfalls ein Antragsteller, fand aber nirgends Beifall, da die allbekannte Abhängigkeit der Kirchendiener von den Geistlichen dagegen spricht. Endlich debattirte man mit ziemlicher Lebhaftigkeit die Frage, ob über die Ablehnungsgründe in zweiter Instanz, wie der Entwurf will, „die bischöfliche Behörde im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidenten" entscheiden solle, einigte sich aber schließlich für Bejahung dieser Fassung, obgleich, wie ein Mitglied hervorhob, in diesen rein weltlichen Dingen die Mitwirkung des Bischofs gar nicht erforderlich wäre.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. März.

— Die „Germania" bestätigt die Mittheilung verschiedener Blätter, daß Graf Ledochowski im nächsten Konsistorium, welches wahrscheinlich am 15. d. stattfinden wird, die Kardinalswürde erhalten soll, natürlich als Belohnung dafür, daß er sich als strammster General der päpstlichen Armee in dem Kriege gegen den deutschen Staat bewährt hat, und um der preußischen Regierung zu zeigen, daß seine Entsetzung durch die preußischen Staats-Behörden in Rom nur die Wirkung hat, ihn desto mehr zu ehren. Ein deutscher Bischof — und wie viele giebt es, welche dem Grafen Ledochowski an Glaubenseifer gleichkommen und an Gottesgelehrtheit übertreffen — scheint in Rom nicht für würdig befunden zu werden, den Kardinalshut zu erhalten. Die „Germania" meinte, weil die deutschen Regierungen für diesen Vorzug zu wenig Empfänglichkeit zeigten. Nun, wir glauben, die preußische Regierung wird die Wahl Ledochowski sehr zu würdigen wissen. Das Fehlen von Deutschen Kandidaten auf der Kardinalliste giebt der „Nordd. Allg. Z." zu folgender Bemerkung Anlaß: „Sollte nicht vielleicht auch ein finanzielles Bedenken gegen die Vermehrung der deutschen Kardinäle im päpstlichen Staatshandbuch sprechen? Die deutschen Bischöfe waren eben nicht bemittelt genug, um die enormen Taxen u. dgl. zu bestreiten, die sich der Vatikan für einen rothen Hut bezahlen läßt."

— Dem Proteste gegen die päpstliche Bulle haben sich neuerdings angeschlossen die königl. Kreisschulinspektoren Wenzel in Rawitsch und Schwalbe in Krotoschin.

— **Anstellung.** An der evangelischen Präparanden-Anstalt zu Czarnikau ist der Rektor Ufer zu Querfurt als Vorsteher und erster Lehrer angestellt worden.

— **Preußische Zehnthalerscheine.** Die gestern früh telegraphisch skizzirte Bekanntmachung des königl. preußischen Hauptbank-Direktoriums betreffs der gänzlichen Zurückziehung der 10-Thaler-Banknote aus dem Verkehr lautet wörtlich wie folgt: „Da ungeachtet unserer Bekanntmachung vom 3. d. Mts. fortgesetzt Falsifikate von Banknoten zu 10 Thaler eingehen, welche sich von den echten Noten nur schwer unterscheiden lassen, so haben wir beschlossen, die Banknoten zu 10 Thlr. ganz aus dem Verkehr zu ziehen und fordern hierdurch auf, dieselben baldigst bei einer der Bankkassen hier oder in den Provinzen in Zahlung zu geben oder gegen andere Banknoten umzutauschen, da vom 1. April d. J. ab deren Einlösung nur noch hier bei der Hauptbankkasse erfolgen wird."

XX **Die Sängerin Bogdani-Kleczkowska** befindet sich immer noch in Gefängnißhaft in Lemberg. Da ihre Gesundheit stark angegriffen ist, erfolgte dieser Tage ihre Uebersiedelung nach dem Krankenhospital. Der Bräutigam der Künstlerin, ein junger belgischer Graf, macht die größten Anstrengungen, um die Beendigung des Prozesses zu beschleunigen. Da seine Bemühungen jedoch bisher wenig Erfolg hatten, so beschloß er, sich mit der Auserkorenen seines Herzens im Gefängnisse zu vermählen und richtete dieserhalb an das lemberger Konsistorium ein Dispensgesuch. Aber auch hier stellten sich ihm Schwierigkeiten in den Weg. Der Graf zählt erst 22 Jahre und ist demnach minderjährig und sein Vater hat ihm die Genehmigung zur Heirath entschieden verweigert. Aus diesem Grunde hat auch das Konsistorium den gewünschten Dispens nicht ertheilt.

α **Birnbaum**, 12 März. [Verhaftung.] Großes Aufsehen erregt hier die heutige Verhaftung des Rittergutsbesitzersohnes Kasimir alias Benno Wollmann aus Waitze. Noch sind die Verhaftungsgründe im Publikum unbekannt.

— eb — **Bentschen**, 12. März. [Mord. Jahrmarkt.] Vorgestern erschien der in den sogenannten Waldhäusern wohnende, zur hiesigen Stadt gehörende Eigenthümersohn S. beim Polizei-Anwalt mit der Meldung, seine Ehefrau habe sich in der naheliegenden Schonung erhangen. Auf Grund dieser Anzeige begab sich der hiesige Bürgermeister als Polizei-Anwalt mit dem Dr. Vollmer nach dem angegebenen Platze um sich von dem Thatbestande zu überzeugen. Die Lage der dort vorgefundenen erhängten Leiche ließ die beiden Herren sofort erkennen, daß kein Selbstmord vorliege. Da S. mit seiner Frau in sehr unverträglicher Ehe gelebt hat, so lenkte sich der Verdacht des Mordes auf den Ehemann. Gestern erschien der Staatsanwalt und der Kreisphysikus aus Meseritz an dem Orte der That. Die Obduktion der Leiche ergab dann auch, daß der Frau des S. vermittelst eines harten und wuchtigen Gegenstandes der Schädel eingeschlagen und der Kehlkopf eingedrückt worden ist. — Die Leiche soll einige Tage, bevor sie der Mörder an der angegebenen Stelle aufknüpfte, im Hause des S. gelegen haben. Heute wurde S. und auch dessen Eltern, mit welchen er zusammen gewohnt, und welche von dem scheußlichen Verbrechen mit Kenntniß haben sollen, geschlossen nach Meseritz ins Gefängniß abgeführt. — Der gestern hier stattgehabte Jahrmarkt war in Folge des anhaltenden schlechten Wetters wenig von Fremden besucht. Fast alle Kaufleute und Handwerker, welche auf einen günstigen Markt gerechnet, sind sehr getäuscht worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Vertwortuanng.

Angekommene Fremde vom 13. März

HOTELL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbes. Nowina Zlotnicki und Kosinski aus Polen, Janicki aus Kurnik, Kopczynski a. Buk und Cetkowski aus Orpiszewko, Bürger Napieralski und Naczke aus Buk, Bürger Methlow aus Berlin, Kaufmann Schwetzan aus Breslau, Stud. juris et cam. Joseph Sydow, Cand. med. Bolcio Preyß und Cand. phil. Antoni Sroba aus Leipzig, Gutsverwalter Scheffke aus Stenszewko, Fr. Dr. Laskowska aus Rogasen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Baarth aus Mordze, Matthes aus Zabno, Hildebrand aus Eupen, Lorenz aus Tlowiec und Schneider aus Myslontkowo, Hauptmann Graf Luzasso aus Wien, Frau Gutsbesitzer Heintze aus Strumiany, Frau Gutsbesitzer von Treskow aus Radojewo, Baumeister Würtemberg a. Kosten, die Kaufleute Prager und Sternberg aus Rawicz, Stockhausen aus Offenbach, Wurl und Röhrs aus Berlin, Baumeister Mätze aus Bojanowo.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Kaufleute Fitzke a. Hannover, Strube aus Mainz, Richter aus Kopenhagen, Klemmens aus Thorn und Jauer aus Hamburg Ingenieur Wolff aus Ratibor.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Müller aus Zdzychowice, Tuchfabrikant Nandico aus Schwiebus, Kaufmann Lämel a. Pleschen.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Maschinenfabrikant Walter aus Schwiebus, Rentier Berghaus aus Berlin, Pr.-Lieutenant Schmidt aus Thorn, Inspektor Wesenberg aus Bromberg, die Kaufleute Volmer aus Hamburg, Trebitsch a. Leipzig, Müller aus Dresden.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Jungmann aus Breslau, Wiechmann aus Stettin und Springmann aus Bielefeld, Schuhfabrikant Klajerlain aus Duisburg und Lehrer Schindler aus Ostrowo.

BUCKOW's HOTEL DE ROME Die Rittergutsbesitzer v. Mosczenski a. Jeziorki und v. Jastrzembski a. Rußland, Ingen. Hagermann a. Schleswig, die Kaufl. Jessen und Döring a. Leipzig, Jaffe a. Berlin, Wildegans a. Hamburg, Fiedler a. Hannover, Hahn a. Düsseldorf, Brandes a. Posen, Hirschberg a. Danzig, Banquier Schwarzenski a. Dresden.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Mahlberg a. Breslau, Kuntze a. Gleiwitz, Mayer, Friede a. Breslau, Salinger a. Stenschewo, Landeck a. Berlin, Schindler und Frau aus Kreuz, Hüttendirektor Thon a. Georgenhütte, Gutsbesitzer Bullrich aus Biskupice, die Rittergutsbesitzer Luther und Frau a. Lepochowo, Bieneck a. Wydzierzewice.

HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Tressing a. Dresden, Tunmann, Trümmer a. Berlin, Asch a. Stettin, Paegelow aus Breslau, die Gutsbesitzer Lichtwald a. Bednary, Sniegocki a. Galizien, Techniker Heisler a. Thorn, Oberlehrer v. Naglo a. Kolberg, Gutsbesitzer Lüdemann a. Wreschen, Rent. Frl. Berger a. Dresden.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 12. März. [Nationalversammlung.] Buffet verliest das Programm des neuen Kabinets. Dasselbe hebt hervor, das Ministerium werde sehr konservativ sein und eine von Herausforderungen und Schwächen gleich weit entfernte Politik beobachten. Die ehrliche, arbeitsame Bevölkerung, die der Ordnung anhänge, könne des Regierungsschutzes gegen subversive Leidenschaften versichert sein, die Verwaltung, welche die Ordnung aufrecht erhielt, könne auf fortgesetzte Unterstützung des Ministeriums zählen. Die Republikaner werden aufgefordert, auch wenn sie eine abweichende Lösung der konstitutionellen Frage gewünscht hätten, aus Patriotismus das Ministerium in der Vertheidigung der Prinzipien der Ordnung zu unterstützen. Das Ministerium zähle auf alle Gemäßigten aller Partheien. Dasselbe werde der Konstitution Achtung verschaffen und sich nicht zum Werkzeug der Rankune hergeben, es werde eine feste und doch versöhnende Haltung beobachten. Der Augenblick wäre schlecht gewählt, um der Welt ein Schauspiel von innerer Zwietracht zu geben, das hieße den letzten Schlag gegen Frankreichs Ansehen führen. Das Ministerium werde die Modifikationen bezüglich der Preßgesetzgebung vorschlagen und den Belagerungszustand aufheben, sobald das Preßgesetz beschlossen worden wäre. Das Mairegesetz solle beibehalten werden. Das Ministerium werde jedoch sobald als möglich die Maires aus den Munizipalräthen wählen. Buffet fordert die Versammlung auf, sich sofort zu erklären, falls das Programm ihren Beifall nicht haben sollte. Die Linke nahm das Programm schweigend, die beiden Zentren und ein Theil der Rechten beifällig auf. Es fand aber keine Diskussion statt, vielmehr wurde die Berathung des Cadregesetzes bis Artikel 27 fortgesetzt und dann die Sitzung geschlossen.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 12. März, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. März 55, 70, pr April-Mai 56, 00. Juli-Aug. 58, 00. Weizen pr. April-Mai 174, 00. Roggen pr. März 144, 00 pr April-Mai 143, 00, per Juni-Juli 144, 00. Rüböl pr. März 54, 50, pr. April-Mai 54, 00, pr. Mai-Juni —, —. pr. Sept.-Okt. 58, 00.

Köln, 12. März. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Rauh. — Weizen fest., hiesiger loco 20, 50, fremder loko 20, 00, pr. März 19, 15, pr. Mai 18, 80. pr. Juli 18, 70. Roggen fest, hiesiger loko 16, 00, pr. März 15, 25, pr. Mai 14, 60. pr. Juli 14, 25. Hafer loco 20, 00. pr. März 16, 90, pr. Mai 17, 70. pr. Juli 16, 70, Rüböl fest, loko, 30, 50, pr Mai 30, 50, pr. Oktober 31, 50.

Bremen, 12. März. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 50 Pf. Fest.

Hamburg, 12. März. Getreidemarkt. Weizen loko fest, auf Termine matt. Roggen loko unv., auf Termine matt. Weizen 126-pfd. pr. März 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 185 B., 184 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. Juni Juli 1000 Kilo netto 187 B., 186 G. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd, Roggen pr. März 1000 Kilo netto 148 B., 147 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 147 B., 146 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 146 B., 145 G, pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 145 B., 144 Gd. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 144 Br., 143 Gd. Hafer unv., Gerste still. Rüböl still, loco 59 pr. Mai 57½, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 60½. Spiritus still, pr. März 45, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45 Kaffee ruhig, Umsatz 1000 Sack. Petroleum — Standard white loko 13, 00 B., 12, 90 G., pr. März 12, 60 Gd., pr. April-Mai 12, 40 Gd., pr. August-Dezember 13, 00 G. — Wetter: Schön.

Paris, 12. März, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruhig, pr. März 24 50, pr. April 24, 75, pr. Mai-August 25, 50, per Mai-Juni 25, 00. Roggen ruh, pr. März. —, —, April —, —, Mai-Juni —, —. Mai-Aug. —, — Mehl ruhig pr. März 52, 75, pr. April 53, 00, pr. Mai-August 54, 50, pr. Mai-Juni 53, 75. Rüböl fest, pr. März 80, 00, pr. April 80, 50, pr. Mai-August 81, 50. pr. September-Dezember 82, 00. Spiritus ruhig, pr. März 53, 50, pr. Mai-August 54, 50. — Wetter: —

Liverpool, 11. März., Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 18000 Ballen. Fest. Tagesimport — — B., — — B. amerikanische.

Produkten=Börse.

Berlin, 12. März. Wind: O. Barometer 28, 3 Thermometer früh + 1° R. Witterung: bedeckt.

Der heutige Markt stand unter dem Einfluß sehr starker Realisationsverkäufe seitens hiesiger Speculanten. **Roggen** eröffnete matt und hat bei ziemlich belebtem Umsatz auf Termine um etwa 2 Mark nachgegeben, schließt dann auch kaum fest Waare ist gut preishaltend. Zufuhr und Angebot blieben schwach — **Roggenmehl** flau. — **Weizen** hat, wie Roggen, sich um 2 Mark im Werthe verschlechtert, ist aber ziemlich lebhaft umgesetzt worden. Verkäufer sind hiesige Spekulanten. — **Hafer** loko unverändert. Termine etwas niedriger — **Rüböl** in matter Haltung und in trägem Verkehr. — **Spiritus** beinahe geschäftslos. Preise haben sich behauptet. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 57,3 per 10.000 Liter=pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162—198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April=Mai 182 50-181 Rm. bz., Mai=Juni 183,50—182,50 Rm bz., Juni=Juli 185,50—184,50 Rm. bz., Juli=August 186,50—185 50 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 143—160 Rm nach Qual. gef, inländ. 152 - 158 Rm. ab Bahn bz., russischer 144—150 do., per diesen Monat 150 Rm. B., März=April do., Frühjahr 149,50 —148—148,50 Rm. bz., Mai=Juni 145—144—144 50 Rm. bz., Juni Juli 144—143,50 Rm. bz, Juli=August —. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 129 181 Rm. nach Qual. gef — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 158 —187 Rm. nach Qual. gef., pomm. und meckl. 178—183, ost- u. westpr. 162—175, galiz. u. ungar. 156—167, russ. 159—175 ab Bahn bz., per diesen Monat —. Frühjahr 169 Rm. bz., Mai=Juni 162—161 Rm. bz., Juni=Juli 160 Rm. bz., Juli=August 157 Rm. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 183 - 234 Rm. nach Qual., Futterwaare 163—178 Rm. nach Qual — **Raps** per 1000 Kilgr. — — **Leinöl** loko per 100 Kilog. ohne Faß 60 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 55,50 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 56,5 Rm. bz., März=April do., April=Mai 56 9 - 56,4 - 56,5 Rm. bz., Mai=Juni 57 Rm bz., Juni=Juli —, Sept.=Okt. 59,7 59 4 Rm. bz. — **Petroleum raffin.** (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 Rm. bz, per diesen Monat 28 Rm. bz., März=April 27 Rm. bz., April=Mai 26,50 Rm. B., Sept.=Oktbr. 27,60 —27,70 Rm. bz. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 56,3 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —. per diesen Monat 57,2 Rm bz., März April do., April=Mai 58,4—58,3 Rm bz., Mai=Juni do., Juni=Juli 59.3 Rm. nom., Juli=August 60 3 Rm. bz, Aug.=Sept. 60 7 Rm bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 25,75—24 75 Rm., Nr. 0 u. 1 24,50—23 Rm., Roggenmehl Nr. 0 23,25—22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,25 20,25 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21 Rm. bz., März=April do, April=Mai do, Mai=Juni 21—20,95 - 21 Rm. bz., Juni=Juli do., Juli=Aug. do (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
12. März	Nachm. 2	28" 2''' 65	+ 1 9	NO 1-2	trübe St.
12 „	Abnds. 10	28" 2''' 26	— 0 9	N 2	ganz heiter.
13 „	Morgs. 6	28" 2''' 52	— 3°3	N 0-1	bedeckt. St. Nb.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. März 1875 12 Uhr Mittags 1,00 Meter
„ „ 12. „ „ „ „ „ 1,05 „

Breslau, 12 März.
Abwartend.

Freiburger 84 76 do. junge —. Oberschles. 143, 00. R. Oder=Ufer=St.-A. 110, 00 do. do. Prioritäten 111, 00 Franzosen 570,00 Lombarden 245, 50. Italiener —. Silberrente 69,89 Rumänier 35 25 Bres. Diskontobank 85, 75. do. Wechslerbank 75, 99. Schles. Bankv. 102 00. Kreditaktien 428 50 Laurahütte 115, 50. Oberschles Eisenbahnbed. 53,26 Oesterreich. Bankn. 183, 40 Russ. Banknoten 283, 40 Schles. Vereinsbank 92, 25 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.=Wechslerb. —,—. Kramsta 88 00. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 12. März., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Central=Pacific 83¼.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,80. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 183,35. Franzosen*) 285½. Böhm. Westb. 178 Lombarden*) 122⅛. Galizier 209¼. Elisabethbahn 168¾. Nordwestbahn 148. Kreditaktien*) 215½. Russ Bodenkr. 92¾. Russen 1872 102⅜. Silberrente 69¾. Papierrente 65¾. 1860er Loose 118⅞ 1864er Loose —, —. Amerikaner de 1882 99⅛. Deutsch=österreich. —. Berliner Bankverein 83 Frankfurter Bankverein 83 do. Wechslerbank 83. Bankaktien 875. Meininger Bank 91⅝. Hahn'sche Effektenbank 113⅛. Darmstädter Bank 145.50 Brüsseler Bank 106½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 215⅝, Franzosen 285¼, Lombarden 122½.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 12. März, Abends. [Effekten=Sozietät. Kreditaktien 216, Franzosen 285. Lombarden 122, Galizier 208¼, Franz=Josefsbahn — Silberrente 69⅞. 1860er Loose 119, Spanier —. Trotz größeren Gewinnrealisirungen nach verschiedenen Schwankungen fest.

Wien, 12. März, Vormittags 10 Uhr 55 Minuten. Kreditaktien 234, 50, Franzosen 314, 00, Galizier 230, 75. Anglo Austr. 140, 75, Unionbank 112, 75, Lombarden 138, 00. Papierrente — Sehr fest.

Wien, 12 März, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 235,50, Franzosen 312,50, Galizier 231,00. Anglo Austr. 142,25, Unionbank 12,‚75. Lombarden 138,00. Sehr animirt.

Wien, 12. März, Nachm 12 Uhr 50 Min. Kreditaktien 238, 25. Franzosen 313 00 Galizier 230,75. Anglo=Austr. 144,75. Unionbank 112 00. Lombarden 137,75. Fest.

Wien, 12 März. Starke Käufe in Spekulationswerthen. Bahnen theilweise höher.

[Schlußcourse.] Papierrente 71, 60. Silberrente 75, 95. 1854er Loose 104 60. Bankaktien 960,00. Nordbahn 1972. Kreditaktien 237, 10. Franzosen 314, 00. Galizier 231, 00. Nordwestbahn 163 00. do. Lit. B. 80, 50 London 111, 35 Paris 44, 05. Frankfurt 54, 10. Böhm. Westbahn —. —. Kreditloose 169, 50 1860er Loose 112, 50. Lomb. Eisenbahn 138 00 1864er Loose 138 50. Unionbank 112, 50. Anglo=Austr. 146, 50. Austro=türkische —,—. Napoleons 8, 88½. Dukaten 5, 24. Silberkoup. 101, 70. Elisabethbahn 187 25. Ungarische Prämienanleihe 83 50. Preußische Banknoten 1, 63½.

London 11. März Nachmittags 4 Uhr.
Aus der Bank flossen heute 10.000 Pfd. Sterl.

Spanier 21¼. 6proz. ungar. Schatzbonds 92.
6proz. ungar. Schatzbonds II. Emission 90.

Konsols 93⅛. Italienische 5proz. Rente 71⅛. Lombarden 12$\frac{5}{16}$. 5 proz. Russen de 1871 100 5proz. Russ. de 1872 102⅛. Silber 57$\frac{1}{16}$ Türk. Anleihe de 1865 43$\frac{9}{16}$ 6 proz. Türken de 1869 57⅝. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104⅝. do. 5 pCt. fundirte 103¼. Oesterreich Silberrente 68¾. Oesterr. Papierrente 65½.

Paris, 12. März, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. 3proz. Rente 65 35, Anleihe de 1872 103, 15, Italiener 71. 55, Franzosen 702 50, Lombarden 310, 00, Türken 43, 92½, Spanier 22 Matt.

Paris, 12 März, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22⅛ do. inter. 17. Matt.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 65, 42½. Anleihe de 1872 103. 22½. Ital. 5proz. Rente 71, 60. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 703, 75 Lombard. Eisenbahn-Aktien 308, 75. Lombard. Prioritäten 253 00 Türken de 1865 43. 87½. Türken de 1869 299 00 Türkenloose 132, 00.

New=York, 11. März. Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15¾, niedrigste 15¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 80 C. Goldagio 15¾. $\frac{5}{20}$ Bonds de 1885 119½. do. neue 5proz. fundirte 114½. Bonds de 1887 119⅜. Erie=Bahn 27. Zentral=Pacific 97¾. New=York Zentralbahn 102½. Baumwollen in New=York 16¼. Baumwolle in New Orleans 15⅝. Mehl 5 D. 10 C. Raffin. Petroleum in New=York 15 do. Philadelphia 14¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 19 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio=) 17¼. Getreidefracht 7½.

Berlin, 12. März. [Fonds= und Aktien=Börse.] Die heutige Börse eröffnete den auswärtigen Notirungen entsprechend in etwas abgeschwächter Haltung; namentlich gilt das von den internationalen Spekulationswerthen. Im Allgemeinen hielt sich die Spekulation sehr reservirt und dem Verkehr mangelte jegliche Regsamkeit. Im weiteren Verlaufe trat zwar eine günstigere Gesammtstimmung ein, die das Geschäft etwas lebhafter gestaltete und den Coursen größere Festigkeit verlieh, doch blieben die Besserungen, wo solche überhaupt auftraten, in sehr bescheidenen Grenzen.

Der Kapitalmarkt zeigte eine ziemlich feste Haltung, die auch den Kassawerthen anderer Geschäftszweige eignete. In ihrer Gesammtheit erlangten die Umsätze keinen großen Betrag, bezogen sich vielmehr hervorragend auf spekulative und schwere Devisen.

Der Geldstand hat sich nicht wesentlich verändert; im Privatwechselverkehr haben die Diskonten feinster Briefe etwas angezogen und stellten sich auf 2⅜ pCt.

Von den Oesterreichischen Spekulationssachen traten Kreditaktien und Franzosen zu anfangs schwächeren, später steigenden Coursen am meisten in Verkehr. Lombarden waren wenig verändert und ruhiger.

Die fremden Fonds und Renten gingen zu meist behaupteten Coursen ruhig um; etwas lebhafter waren Türken, die etwas nachgeben mußten und Oesterreichische Renten, Italiener wurden etwas lebhafter bei steigender Tendenz; Russische Pfandanleihen theilweise gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten zu wenig veränderten Coursen theilweise ziemlich gute Umsätze für sich.

Prioritäten blieben behauptet und ruhig; Berlin-Stettiner 4 pCt. Ungarische Ost- und Nordostbahn, Mehltheuer-Weida-Prioritäten waren lebhaft und steigend.

Von Eisenbahnaktien sind die Rheinisch-Westfälischen Werthe, Berlin-Anhalt, Magdeburg Halberstadt, Galizier, Nordwestbahn als recht fest und lebhaft zu erwähnen.

Bankaktien und Industriepapiere waren ruhig und ziemlich fest. Hauptbankdevisen und Montanwerthe steigend und lebhafter.

Fonds= u. Aktienbörse

Berlin, den 12. März 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,60 bz
Staats-Anleihe	4½	99,20 G
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,25 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	137,50 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	239,50 B
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101, B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,60 G
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,10 G
Berl. Börsen-Obl.	5	102,00 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,75 bz
do.	5	106,60 G
Kur- u. Neum.	3½	89,50 G
do. do.	4	95,90 bz
do. neue	4½	103, bz
Ostpreußische	3½	87,25 bz
do. do.	4	96,10 G
do. do.	4½	102,30 G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87, G
do. neue	4	95,90 bz
Posensche neu	4	94,80 bz G
Schlesische	3½	86,90 B
Westpreußische	3½	86,50 bz
do. do.	4	95,90 B
do. Neuland.	4	95,00 B
do. do.	4½	101,80 B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,75 bz
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,90 bz
Preußische	4	97, G
Rhein.-Westf.	4	98,50 bz
Sächsische	4	97,25 bz
Schlesische	4	96,90 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,40 bz
do. II.	5	105,50 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	103,25 G
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	105,90 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,50 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107, B
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,75 B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,00 B
Anhalt. Rentenbr.	4	98, G
Meininger Loose	—	19,90 G
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100,50 G
Hmb.Pr.A. v.1866	3	171,80 G
Oldenburger Loose	3	132,50 G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,00 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	121,25 G
Neuebad.35fl.Loose	—	124,75 B
Badische St.-Anl.	4½	105,90 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	121,25 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	117,25 G
Lübecker do.	3½	173,10 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,40 bz
Cöln-Mind. P.-A.	3½	109,75 G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,75 bz
do. do. 1882 gek.	6	99,00 G
do. do. 1885	6	102,30 bz
Newyork. Stadt-A.	7	101,90 bz
do. Goldanleihe	6	100, B
Finnl. 10Thl.Loose	—	39, bz
Italienische Anl.	5	72,25 bz
do. Tabaks-Obl.	6	100,00 bz
do. do. Reg.-Akt.	6	535,00 G
Oester. Pap.=Rente	4½	65,60 B
do. Silberrente	4½	69.90 G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	115,00 G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	360,50 G
do. Loose 1860	5	119,25 G
do. Pr.-Sch.1864	—	309, B
do. Bodenkr.-G.	5	88, bz
Poln. Schatz-Obl.	4	89,70 G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,90 G
do. Part.O.500fl.	4	324,00 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,60 B
Raab-Grazer Loose	4	85,20 B
Franz. Anl. 71. 72.	5	103,75 bz
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	- [B
Rumän. Anleihe	8	105,80bz kl.106,
Russ. Bodenkredit	5	92,30 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,60 G
Russ.-engl. A. v.62	5	103,40 bz
do. „ „	3	75,25 bz
do. „ „ v.70	5	105,00 G
do. „ „ v.71	5	102,60 bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,60 G
do. 6. „ „	5	97,50 bz
do.Prm.Anl. de64	5	175, bz
do. „ „ 66	5	173,50 bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,90 bz
do. do. 1869	6	57,00 bz
do. do. kleine	6	58,00 bz
do. Loose (vollg.)	3	103,50 B
Ungarische Loose	—	176,50 G

Bank= und Kredit=Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,30 bz G
Barm. Bankverein	5	85, B
Berg.=Märk. Bank	4	77, bz
Berliner Bank	4	76,60 G
do. Bankverein	5	83,50 G
do. Kassenverein	4	245,00 G
do. Handelsges.	4	117,75 bz
do. Wechslerbank	5	99,50 G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	88,75 G
Bresl. Discontobk.	4	85,75 bz
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	62, G
Braunschw. Bank	4	101,75 G
Bremer Bank	4	111, G
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	77,25 G
Centralb. f.Bauten	5	52,30 G
Coburg.Creditbank	4	76, G
Danziger Privatbk.	4	118, B
Darmstädter Kred.	4	144,75 bz
do. Zettelbank	4	102,60 bz
Dessauer Kreditbk.	4	86, G
Berl Depositenbank	5	96,75 G
Deutsche Unionsbk.	4	73,50 bz
Disc. Commandit	4	170, bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	95,50 G
Gewb. H. Schuster	4	60, bz
Gothaer Privatbk.	4	98, G
Hannoversche Bank	4	103,25 G
KönigsbergerV.-B.	4	83,50 G
Leipziger Kreditbk.	4	144,40 G
Luxemburger Bank	4	114, G
Magdeb. Privatbk.	4	108, G
Meininger Kredbk.	4	90,75 G
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	146,50 bz
Nordd.Gr.Cr.A.B	7½	103,90 bz
Ostdeutsche Bank	4	78, bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	109,40 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	0,50 G
Pr.Bod.-K.=A.-B.	4	108,70 G
do. Bankantheile	4½	154,50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,75 bz
Rostocker Bank	4	110,00 B
Sächsische Bank	4	119,25 G
Schles. Bankverein	4	102,10 bz
Thüringer Bank	4	89,75 G
Weimarische Bank	4	87,90 B
Prß.Hyp.Versicher.	4	129,60 G

In= u. ausländische Prioritäts=Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50 G
do. II. Em.	5	99,50 G
do. III. Em.	5	99,25 G
Bergisch-Märkisch.	4½	98,50 G
do. II.Ser.(conv.)	4½	98,25 bz
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,75 G
do. Lit. B.	3½	84,75 G
do. IV. Ser.	4½	97,75 G
do. V. Ser.	4½	97,30 G
do. VI. Ser.	4½	97,30 B
do. Düsseld.-Elb.	4	91,50 B
do. II. Ser.	4½	97,50 G
do. Dortm.-Soest		90,75 G
do. II. Ser.	4½	98, G
do. (Nordbahn)	5	102,50 G
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	100,50 B
do. Lit. B.	4½	100,50 B
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
Berlin-Hamburg	4	95,25 bz
do. II. Em.	4	94,50 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,60 G
do. Lit. C	4	92,00 B
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,50 B
do. III. Em.	4	93,50 B
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,25 G
do. VI. Ser. do.	4	93,50 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	97,50 G
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,75 G
do. II. Em.	5	104,25 G
do. do.	4	94, B
do. III. Em.	4	93,20 bz
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,30 bz
do. V.Em.	4	92,50 G
Halle-Soran-Gub.	5	94,50 B
Märkisch-Posener	5	100,00 B
Magdeb.-Halberst.	4½	99, G
do. do. 1865	4½	98,50 B
do. do. 1873	4½	98, B
do. Wittenb.	3	73,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	97,50 B
do.II.S.a62½thlr.	4	96,50 B
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,50 B
do. con. III. Ser.	4	97, B
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	85,00 G
do. do. C.	4	92,25 G
do. do. D.	4	92,75 B
do. do. E.	3½	85, B
do. do. F.	4½	100,50 G
do. do. G.	4½	99,75 G
do. do. H.	4½	101,30 G
do. Em. u.1869	5	103.70 bz
Brieg-Neisse	4½	98,25 G
Kosel-Oderberg	4	93,50 B
do. III. Em.	5	103,60 G
Niederschl. Zweigb.	3½	79,75 B
Stargard-Posen	4	93, B
do. II. Em.	4½	99,75 G
do. III. Em.	4½	99,75 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	104,25 bz
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,50 G
do. v. Staate gar.	3½	87,00 G
do.III.v.1858 u.60	4½	99,50 G
do. 1862, 64, 65	4½	99,50 G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103,00 G
do. II. Em.	4½	103,00 G
Schleswig	4½	99, G
Thüringer I. Ser.	4½	94,50 G
do. II. Ser.	4	100, B
do. III. Ser.	4½	93,25 B
do. IV. u. V. Ser.	4	101, B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 60 bz
Kaschau-Oderberg	5	77,00 bz
Ostrau-Friedland	5	72,00 bz
Ungar.Nordostbhn.	5	65,10 G
do. Ostbahn	5	62, G
Lemberg Czernowitz	5	71,80 G
do. II. Em.	5	77,80 G
do. III. Em.	5	70,00 G
Mähr.Grenzbahn	5	70,75 bz
Oesterr.-Franz.St.	4½	325, bz
Oestr. Nordwestb.	5	87,80 G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	254,50 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,50 G
do. do. de 1876	6	102,50 G
do. do. de 187/8	6	104,50 G
Czarkow-Azow	5	100,10 G
Jelez-Woronesch	5	100,30 bz
Kozlow-Woronesch	5	100,75 G
Kursk-Charkow	5	100,30 G
Kursk-Kiew	5	100,80 G
Mosko-Rjäsan	5	101,25 bz
Rjäsan-Kozlow	5	100,90 bz
Schuja-Iwanow	5	100,20 G
Warschau-Teresp.	5	99,80 G
do. kleine	5	100,10 G
Warschau-Wiener	5	99,80 G
do. kleine	5	99,80 G

Eisenbahn=Aktien u. Stamm=Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	31,50 bz G
Altona-Kieler	5	110,75 G
Amsterd.-Rotterd.	4	103,40 bz
Bergisch-Märkische	4	84,50 bz
Berlin-Anhalt	4	120, bz
Berlin-Görlitz	4	68,00 bz
do. Stammpr.	5	99,00 G
Balt. russ. (gar.)	3	56, G
Brest-Kiew	5	60, bz
BreslauWarsch.S.	5	36,50 B
Berlin-Hamburg	4	184,75 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	79,25 bz
Berlin-Stettin	4	135, B
Böhm. Westbahn	5	85 75 bz
Brest-Grajewo	5	44,50 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	85, B
Köln-Minden	4	114, bz
do. Lit. B.	5	104,50 bz
Crefeld Kr.Kempen	5	1,40 bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	103,50 bz
Halle-Soran-Gub.	4	27, B
do. Stammpr.	5	39,90 bz
Hann. Altenbeken	5	33,90 G
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	13,50 bz
Ludwigshaf-Berb.	4	175,75 B
Kronpr.-Rudolph	5	66,30 G
Märkisch-Posen	4	27,40 bz G
do. St.-Prior.	5	55,00 G
Magdeburg-Halb.	4	79,50 bz
do. St.-Prior.B.	3½	65,50 bz
Magdeb.-Leipzig	4	220,25 G
do. Lit. B.	4	93,10 G
Mainz-Ludwigsh.	4	118,60 bz
Münster-Hammer	4	97,50 G
Niederschl.-Märk.	4	98,00 B
Nordh. Erf. gar.	4	44,50 bz
do. Stammpr.	4	40, bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	74,75 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	143, G
do. Litt. B.	3½	132, B
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,40 G
do. Stammpr.	5	77,90 B
Rechte Oderuferb.	5	109,75 bz
do. Stammpr.	5	109,80 bz
Reichenberg-Pard.	4½	70,50 bz
Rheinische	4	118,75 bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,40 G
Rhein-Nahebahn	4	20,90 bz
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	110,50 bz
Stargard=Posen	4½	101,00 bz
Rum. Eisenbahn	5	35,50 bz
Schweizer Westb.	4	13,50 G
do. Union	4	9, B
Thüringer	4	112,25 bz
do. B. gar.	4	90,25 G
Tamines Landen	4	7,00 G
Warschau-Wiener	5	258,00 G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,50 G
Napoleonsdor	—	16,34 bz
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,77
Fremde Banknoten	—	99,83 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90 G
Oesterr. Banknoten	—	183,40 bz
do. Silbergulden	—	192,00 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,40 bz

Wechsel=Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,90 bz
do. do. 2M.	3½	174,70 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,95 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,65 B
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,55 B
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 15 bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	183,30 bz
do. do. 2M.	5	181,90 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	282,70 bz
do. do. 3M.	6	280,80 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,40 bz

Industrie=Papiere.

Aquarium-Aktien	—	72,10 B
Bazar-Actien	—	123,10 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	12, bz
Berliner Papierfb.	—	39, G
do. Bockbrauerei	—	54,50 G
do.Brauer.Tivoli.	—	91,75 bz
Brauer. Patzenhof.	—	104,25 bz
Brauerei Moabit	—	53, B
Bresl.Br.(Wiesner	—	24, G
Deut. Stahl-F. A.	—	3,50 G
Erdmannsd. Spin.	—	45, G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,50 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	17,75 G
Forster, Tuchfabrik	—	49, G
Gummifbr. Fonrob	—	44, G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	42,10 B
Kön. u. Laurahütte	—	117,50 bz
Königsberg.Vulkan	—	28, G 29,
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	28,50 G
Marienhütte	—	67, G
Münnich,Chemnitz	—	9,75 G
RedenhütteAkt.-G.	—	23, G
Saline u. Soolbad	—	44,50 G
Schles.Lein Kramst	—	88, G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	33, G
Wollbanku.Wollw.	—	42, G

Versicherungs=Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück=Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1480 B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	700 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1150 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	480 G
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5840 G
Concordia,L.-V.G.	—	1960 B
Deutsche F.-V.-G.	—	612 G
do. Trsp.-V.-G.	—	450 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	950 bz
Düsseldorf. do.	—	1070 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2480 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	405, B
GladbacherF.V.G.	—	1195 G
Kölnische Hag V.G	—	300 B
do. Rückvers.Ges.	—	375 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6010 B
Magdb.All.Unf.V.	—	300 B
do. Feuer-V.-G.	—	2460 B
do.Hagel-Vers.G.	—	200 B
do. Lebens-V.-G.	—	285 G
do.Rückvers.-Ges.	—	520 G
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	650 G
Nordstern,Leb.V.G	—	599 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	59 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	129 60 G
do. Lebens-V.-G.	—	305 B
do. Nat.-Vers.G.	—	655 G
Providentia,V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 B
Schles. Feuer-V.G.	—	569 B
Thuringia,Vers.G.	—	322 B
Union, Hagel-Ges.	—	336 G
do. See- u. Fl.-V.	—	—

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.